

Bisingen

Amtsmissbrauch im Rathaus?

Volker Rath, 23.01.2014 07:27 Uhr



Mariana Krüger. Foto: Rath

Bisingen - Schuldspruch in der Bisinger Amtsleiter-Affäre: Das Amtsgericht Hechingen hat Strafbefehl gegen Mariana Krüger erlassen. Die Justiz hält der Frau des Ex-Bürgermeisters Joachim Krüger Betrug in einem besonders schweren Fall vor.

Dies teilte die Staatsanwaltschaft Hechingen gestern mit. Die Ermittlungsbehörde hatte den Strafbefehl beantragt, das Amtsgericht hat ihn inzwischen erlassen. Verhängt wurde eine Freiheitsstrafe, die jedoch zur Bewährung ausgesetzt wird. Wie hoch die Strafe ausfallen soll, geht aus der Mitteilung nicht hervor. Sie muss aber unter einem Jahr liegen (Info).

Die Staatsanwaltschaft kommt zum Schluss, dass die Stelle von Mariana Krüger bereits 2009 zu Unrecht aufgewertet wurde. Zwar hatte ein externes Beraterbüro die tarifliche Höherstufung empfohlen. Allerdings beruhe diese Einschätzung auf falschen Angaben von Mariana Krüger. Tatsächlich sei der Umfang ihrer Stelle "geringer" gewesen als von ihr angegeben.

Da die tarifliche Höherstufung 2009 vorgenommen wurde, hätte Krüger höhere, "tarifrechtlich nicht korrekte monatliche Gehaltszahlungen" erhalten. Dadurch sei der Gemeinde ein Schaden entstanden. Um wieviel Geld es sich dreht, geht aus der Mitteilung der Staatsanwaltschaft nicht hervor. In der

rechtlichen bewertung gehen die Ermittler jedenfalls von einem besonders schweren Fall des Betrugs aus, weil Mariana Krüger ihre "Befugnisse und Stellung als Amtsträgerin missbraucht" haben soll.

Öffentlich geworden war der Streit zwischen Bürgermeister und Gemeinderat in dieser Sache im vorigen Jahr. Mariana Krüger hatte den Eklat mit ihrer Klage vor dem Arbeitsgericht Reutlingen auf Wiedereinstellung als Amtsleiterin ausgelöst. Durch diesen "gemeindeinternen Streit" um die Zuweisung einer Amtsleiterstelle nach der Elternzeit sei der Gemeinde laut Staatsanwaltschaft "noch kein unmittelbarer finanzieller Schaden" entstanden, da Mariana Krüger die Stelle "in einem neu zu schaffendem Amt erst für die Zukunft wollte". Die Beanstandungen nach der Sonderprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, die die Klage vor dem Arbeitsgericht nach sich zog, lieferte der Staatsanwaltschaft allerdings "hinreichenden Verdacht", der Sache nachzugehen.

Mit dem Strafbefehl steht zumindest in den Augen der Justiz die Frau des Bürgermeisters als alleinige Schuldige in der Affäre da, die den bisherigen Bisinger Bürgermeister faktisch das Amt gekostet hat. Wie berichtet, hatte die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen Joachim Krüger wegen des Verdachts der Untreue Ende Dezember eingestellt. Ein vorsätzliches Fehlverhalten könne ihm nicht nachgewiesen werden, hieß es.

Ob der Fall damit abgeschlossen ist, steht noch nicht fest. Mariana Krüger kann gegen den Strafbefehl Einspruch einlegen. Eine Entscheidung sei aber noch nicht gefallen, sagte ihr Anwalt Achim Zimmermann gestern auf Nachfrage. Die Widerspruchsfrist läuft Ende des Monats aus. "Wir werden die Sache prüfen, gemeinsam besprechen und dann entscheiden", so Zimmermann.

Das Landratsamt wollte den Strafbefehl gestern nicht kommentieren. Der Fall Mariana Krüger falle nicht in dessen Zuständigkeit, so Pressesprecherin Bettina Scherer. Das Strafverfahren gegen Mariana Krüger habe keinen Einfluss auf das Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Bürgermeister.

Noch offen ist, welche Auswirkungen der Strafbefehl auf den Arbeitsgerichtsprozess von Mariana Krüger gegen die Gemeinde hat. Bisingens neuer Bürgermeister Roman Waizenegger wollte den Fall gestern noch nicht kommentieren. "Wir wollen das erst prüfen und intern bewerten", so Waizenegger. Er wolle sich in den Fall "zügig einarbeiten" und den Gemeinderat in das weitere Vorgehen mit einbeziehen. Dies werde in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen. Wie berichtet, ist Mariana Krüger seit Monaten vom Dienst freigestellt und krankgeschrieben.

Von Volker Rath

In den Augen der Justiz ist Mariana Krüger also die alleinige Schuldige in der Bisinger Amtsleiter-Affäre. Dieses Urteil wirkt gar nicht unklug. Es kann

vermutet werden, dass sie die treibende Kraft hinter ihrer Ernennung zur Amtsleiterin war. Ihr Mann und Ex-Bürgermeister kommt zumindest strafrechtlich ungeschoren davon, weil er zwar Fehler gemacht hat, ihm aber kein Vorsatz nachweisbar ist. Für manchen mag das unbefriedigend sein. Aber aus Sicht des Gemeinderats ist der Gerechtigkeit Genüge getan. Der Bürgermeister ist weg und Mariana Krüger steht vor dem Rauswurf. Akzeptiert sie den Strafbefehl, hat die Gemeinde das arbeitsrechtliche Mittel in der Hand, sie loszuwerden. Legt sie Einspruch ein, geht die "Causa Krüger" wohl doch noch vor Gericht. Das nennt man wohl Zwickmühle. So oder so: Der Preis, den das Ehepaar bezahlt hat, ist schon jetzt hoch.

Der Strafbefehl ist im deutschen Recht ein vereinfachtes Verfahren, um Fälle von "leichter Kriminalität" abzuwickeln. Die Besonderheit ist, dass es zu einer rechtskräftigen Verurteilung ohne Prozess führen kann. Strafbefehle werden in Fällen von so genannter "Massenkriminalität" angewendet, beispielsweise Trunkenheit im Verkehr, Unfallflucht, Diebstähle und leichte Körperverletzung. Geahndet werden diese Vergehen beispielsweise mit Geldstrafen, Fahrverboten und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr. Akzeptiert der Angeklagte den Strafbefehl, sind Urteil und Strafe rechtskräftig. Legt er Einspruch ein, kommt es in aller Regel zum Prozess, zu dem das Gericht dann die Verfahrensbeteiligten laden kann.